

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Briefe über Karlsruhe

Brunn, Friedrich Leopold

Berlin, 1791

Sechster Brief

[urn:nbn:de:bsz:31-255736](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-255736)

Sechster Brief.

In meinem heutigen Briefe will ich dich, mein theurer Freund, mit den Dicasterien bekannt machen, die hier ihren Sitz haben. Das erste und höchste Landescollegium ist der Geheimerath oder das Ministerium. Dieses bestehet aus den zwey Präsidenten der Regierung und Rentkammer, dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten und zwey bis drey bürgerlichen Geheimen Räten. Der Markgraf sowohl als der Erbprinz sind jedesmal, wenn keine außerordentliche Hindernisse da sind, bey den Sitzungen, die meines Wissens wöchentlich nur einmal gehalten werden, gegenwärtig. Zu meiner Zeit hatten die beyden geheimen Referendarien, Gerstlacher und Seufert, nicht Sitz und Stimme in diesem Collegium, sondern sie referirten bloß; allein seit einem Jahre etwa sind sie zu wirklichen geheimen Räten mit Sitz und Stimme ernannt worden. Das Nächste nach diesem ist die Lan-

desregierung oder das Hofrathscollegium, welches aus einem Präsidenten und verschiedenen adlichen und bürgerlichen Räten besteht, von denen Einige den Titel Geheime Hofräthe führen. Nach der mit Baden-Baden geschlossenen Erbverbrüderung müssen jetzt allezeit auch zwey katholische Räte darin seyn. Das dritte Collegium ist die Rentkammer, die ebenfalls einen Präsidenten und mehrere Räte hat und wegen ihres ökonomischen Geistes in großem Rufe steht. Es würde wider meinen Zweck seyn, dir alle in diesen Collegien angestellte Personen namhaft zu machen. Diejenigen von ihnen, die sich durch Schriften bekannt gemacht haben, werde ich dir in einem besondern Briefe, der sich mit dem gelehrten Wesen beschäftigen soll, bekannt machen. Das vierte ist das Consistorium oder der Kirchenrath, mit einem Präsidenten, der gewöhnlich der Regierungspräsident ist; die übrigen Mitglieder desselben sind die protestan-

tischen Regierungsräthe und vier oder sechs geistliche Kirchenräthe. Mit demselben ist auch das Ehegerichtscollegium verbunden. Die übrigen untern Collegien sind noch die Rechenkammer, welche der Rentkammer untergeordnet ist, der Lehns-hof, ein Theil der Landesregierung, die Kriegscommission, das Oberbauamt u. a. m. Aufser diesen befindet sich hier auch das Oberamt, welches einen Ober-vogt, Geheimen - Hofrath und einige Asses-soren hat. Es übt die Jurisdiction über die Bürger in der Stadt aus, und man appellirt von demselben an die Regierung. Du wirst gewifs glauben, dafs, da man gewohnt ist, in diesem Lande Alles musterhaft zu finden, die Verwaltung der Justiz auch vortreflich seyn werde. Allein wenn ich der Wahr-heit Nichts vergeben soll; so mufs ich dir diesen Wahn benehmen. Auch hier hat die rechtliche Chikane noch nicht ihr Grab gefunden. Auch hier sieht man oft den schläfrigen Gang der Prozesse, und Rechts-

sachen, die ein unbefangner Richter mit gesundem Menschenverstande in zweyen oder dreyen Terminen endlich entscheiden könnte, sind zuweilen fünf bis sechs Jahre anhängig. Ich sage dir hier nicht zuviel; es gründet sich auf Thatsachen. Unter dem Oberamte besteht hier auch noch ein besonderer Stadtmagistrat, der aber nicht viel zu bedeuten hat. Er ist aus Bürgermeistern und Rathsherren zusammengesetzt, welche aus den gemeinen Bürgern genommen werden. Diëser hatte ehemals auch die Polizey zu besorgen. Allein schon lange hatte man die Gebrechen der von ihm getroffenen Anstalten eingesehen und darauf gedacht, ihnen abzuhelfen. Endlich ging man mit Ernst zu Werke. Man liefs sich aus denen Städten Deutschlands, die wegen ihrer guten Polizeyanstalten im Rufe standen, oder von denen man glaubte, dafs sie dergleichen haben müfsten, die Polizeyordnungen kommen, um das Gute aus denselben auszuheben und daraus ein für Karls-

ruhe passendes Ganzes zu verfertigen. Ich erinnere mich noch, daß vor drey Jahren bey meiner Durchreise durch Göttingen der Markgraf diese Stadt in Verlegenheit setzte, indem er auch von dort eine Polizeyordnung verlangte, und man Keine hatte, um sie ihm zu überschicken. Nachdem man nun hinlängliche Materialien gesammelt hatte; kam man mit der Errichtung eines neuen Polizeycollegiums zu Stande, dessen Mitglieder aus den verdienstvollsten und geschicktesten Dienern des Markgrafen gewählt wurden, und das nun, nach dem zu urtheilen, was ich davon gehört und gesehen habe, ein wirkliches Muster für alle andere, selbst größere, Städte ist. So entgeht der weisen Vorsorge Karl Friedrichs Nichts, sobald er dadurch die Sicherheit, die Bequemlichkeit und den Wohlstand seiner Unterthanen zu befördern weiß.

In meinem nächsten Briefe Mehreres von diesem liebenswürdigen Fürsten. Lebe wohl!
